Patientenverfügung

Ich, Thomas Weller, geboren am 28.2.1954, wohnhaft in Mannheim, Hauptstraße 54, bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, Folgendes:

1. Meine Patientenverfügung soll in folgenden Situationen bzw. für folgende Lebensumstände gelten:
   a) wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
   b) wenn ich mich im Endstadium einer tödlich verlaufenden und unheilbaren Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
   c) wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung (z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung), ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung (z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen). Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
   d) wenn ich wegen eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses nicht mehr in der Lage bin, auf natürliche Weise Nahrung und Flüssigkeit zu mir zu nehmen.

2. Ich wünsche in den von mir beschriebenen Situationen, in denen meine Patientenverfügung gelten soll,
   a) dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mein Leben zu erhalten;
   b) Versuche der Wiederbelebung;
   c) dass eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird, wenn damit mein Leben verlängert werden kann;
   d) dass eine künstliche Beatmung durchgeführt wird, wenn dies mein Leben erhalten bzw. verlängern kann;
   e) eine wirksame Schmerz- und Symptombehandlung, und, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch den Einsatz bewusstseinsdämpfender Mittel zur Linderung meiner Beschwerden; die Möglichkeit von Bewusstseinstrübungen und einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf;
   f) dass eine künstliche Blutwäsche (Dialyse) durchgeführt wird, falls dies mein Leben verlängern kann;
   g) die Gabe von Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann;
   h) die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann;

3. Ich wünsche in den von mir beschriebenen Situationen, in denen meine Patientenverfügung gelten soll, Beistand durch meine Ehefrau und meine Kinder.

4. Meine letzten Stunden möchte ich wenn möglich zu Hause verbringen.

5. Ich will die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbinden. Ich wünsche, dass mein Hausarzt bei wesentlichen Entscheidungen über meine medizinische Behandlung hinzugezogen wird.

6. Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit dem Bevollmächtigten, Herrn Dieter Waller, wohnhaft in Mannheim, Siegerstraße 11, besprochen.

7. Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt werden.

8. In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patienten-

verfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche und pflegerische Maßnahmen soll der Auffassung meines Bevollmächtigten besondere Bedeutung zukommen.

9. Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärzte, das Behandlungsteam, mein Bevollmächtigter oder mein Betreuer aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche und pflegerische Maßnahmen soll der Auffassung meines Bevollmächtigten besondere Bedeutung zukommen.

10. Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.

11. Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.

12. Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt.

13. Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

Mannheim, 14.1.2023 Thomas Weller